

**Bekanntgabe des Vorstandes  
der  
Austria Haustechnik AG**

**gemäß § 14 Abs 1 ÜbG iVm § 22 Abs 7 ÜbG**

Die Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift 1010 Wien, Graben 29a, eingetragen zu FN 219939s im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, („die Bieterin“), hat am 02.09.2002 an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG („AHT“) ein Pflichtangebot nach den Bestimmungen der §§ 22ff ÜbG gestellt.

Der Vorstand äußert sich dazu gemäß § 14 Abs 1 ÜbG iVm § 22 Abs 7 ÜbG wie folgt:

1. Allgemeines

Im Hinblick auf das gemäß § 12 ÜbG iVm § 22 Abs 7 ÜbG zu beachtende Neutralitätsgebot für die Verwaltungsorgane der Zielgesellschaft sieht sich der Vorstand nicht in der Lage, eine abschließende Empfehlung abzugeben. Gemäß § 14 Abs 1 ÜbG iVm § 22 Abs 7 ÜbG werden jedoch die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes dargestellt:

2. Argumente für die Annahme des Angebotes

- Der Angebotspreis von EUR 21,00 pro Stückaktie der AHT liegt über dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der AHT der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor Erwerb der kontrollierenden Beteiligung durch die Bieterin.
- Der Börsenkurs der Aktien der AHT blieb bisher – läßt man die Entwicklung seit der Bekanntgabe des vorangegangenen freiwilligen Übernahmeangebots der Bieterin außer Acht – weit hinter den Erwartungen zurück. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich diese Kursentwicklung auch in Zukunft fortsetzt.
- Die Bieterin hält bereits jetzt eine Beteiligung an der AHT im Ausmaß von 62,68 % des stimmberechtigten Grundkapitals. In der am 20.08.2002 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung wurden drei von der Bieterin vorgeschlagene Personen als Aufsichtsräte bestellt. Die Bieterin beabsichtigt, ein zukünftiges Delisting der Aktien der AHT von der Börse zu erwirken. Bei einem Delisting ist nicht gewährleistet, daß der Abfindungspreis der dieses Pflichtangebot nicht annehmenden Aktionäre den Angebotspreis dieses Pflichtangebots erreicht oder übertrifft. Die Bieterin beabsichtigt nicht, mehr als EUR 21,00 pro Stückaktie anzubieten.
- Die Bieterin hat sich zu einer Nachzahlung an die das Pflichtangebot annehmenden Aktionäre verpflichtet, falls innerhalb von 9 Monaten nach dem Ablauf der Angebotsfrist gewisse im Pflichtangebot in Punkt 2.5. lit i) genannte Transaktionen im Zusammenhang mit Aktien der AHT erfolgen.

- Die Bieterin beabsichtigt, die Zielgesellschaft zu einem technologisch und wirtschaftlich führenden unabhängigen Hersteller von steckerfertigen Kühl- und Tiefkühlsystemen in Europa und Übersee (insbesondere in den amerikanischen und asiatischen Märkten) zu formieren. Es ist möglich, dass trotz hoher Investitionen sowohl die angestrebte Marktposition als auch der wirtschaftliche Erfolg nicht erreicht werden können. Die Bieterin beabsichtigt auch ein Wachstum der Zielgesellschaft durch Akquisitionen. Es ist möglich, daß die damit einhergehenden Investitionen auch negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragsaussichten der Gesellschaft haben können.

### 3. Argumente für die Ablehnung des Angebotes

- Der Vorstand beurteilt die mittelfristigen Ertragsaussichten der Gesellschaft als erfolgversprechend.
- Ein börsennotierendes Unternehmen kann Vorteile im Bekanntheitsgrad gegenüber einem nicht börsennotierenden Unternehmen haben.
- Derzeit sind keine Synergieeffekte im Produktionsbereich ersichtlich.

### 4. Interessen der Arbeitnehmer, der Gläubiger und öffentliche Interessen

- Die Bieterin plant, den Produktionsstandort Rottenmann zu stärken.
- Beeinträchtigungen von Gläubigerinteressen oder öffentlichen Interessen sind vom Vorstand nicht feststellbar.

Rottenmann, am 12.09.2002

Der Vorstand

**Bekanntgabe des Sachverständigen gemäß §§ 13 ff  
Übernahmegesetz (ÜbG)**

**Beurteilung durch den von der Austria Haustechnik AG bestellten  
Sachverständigen gemäß § 14 Abs 2 ÜbG des  
öffentlichen Pflichtangebotes gem. §§ 22 ff ÜbG  
der Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH  
an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG sowie  
der Äußerung des Vorstands der Austria Haustechnik AG**

Der Vorstand der Austria Haustechnik AG (im folgenden auch Zielgesellschaft) hat die Europa Treuhand Ernst & Young Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH, Wien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats zum Sachverständigen für die Zielgesellschaft gemäß § 13 ÜbG bestellt. Wir wurden beauftragt, die Zielgesellschaft zu beraten und die Äußerung des Vorstandes zum gegenständlichen Angebot zu beurteilen.

Unsere Gesellschaft ist gegenüber unserem Auftraggeber im Sinne der einschlägigen Vorschriften des ÜbG unabhängig. Der gemäß § 13 iVm § 9 Abs. 2 lit a ÜbG geforderte Versicherungsschutz liegt vor.

Für die Durchführung des uns erteilten Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vom Arbeitskreis für Honorarfragen und Auftragsbedingungen bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Anwendung empfohlenen „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ (siehe Anlage) maßgebend.

Gemäß § 14 Abs. 2 ÜbG hat der Sachverständige der Zielgesellschaft seine Beurteilung des Angebots, der Äußerung des Vorstands der Zielgesellschaft sowie einer allfälligen Äußerung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft schriftlich zu erstatten.

## 1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Zielgesellschaft

Die Austria Haustechnik AG ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Leoben unter der Firmenbuchnummer 51 957 h eingetragen.

Das Grundkapital der Austria Haustechnik AG beträgt EUR 13.081.110,15 und ist in 1.800.000 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Davon sind zur Zeit 180.000 Stückaktien im Besitz der Zielgesellschaft.

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Austria Haustechnik AG zeigt folgendes Bild:

Konzernergebnisse nach IAS in TEUR für den Zeitraum 1-6/2002 (im Vergleich mit 1-6/2001)

	<b>1-6/2001</b>	<b>1-6/2002</b>	<b>Veränderung in %</b>
Umsatz	67.068	66.457	-0,9
EBITDA	7.286	8.060	10,6
EBIT	4.599	5.492	19,4
EGT	3.372	4.455	32,1
Periodenüberschuss	1.987	2.862	44,0

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten zwei Konzernjahresabschlüsse der Zielgesellschaft stellen sich wie folgt dar:

<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>2000</b>	<b>2001</b>
Jahres-Tiefst-/Höchstkurs der Aktie (in EUR)	11,35/20,48	11,80/20,49
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit nach IAS pro Aktie (in EUR)	-0,46	4,21
Gewinn nach IAS pro Aktie (in EUR)	0,11	0,96
Buchwert nach IAS pro Aktie (in EUR)	14,58	14,93
KGV (Basis Jahresschlusskurs zum jeweiligen Bilanzstichtag)	110,91	16,70
Dividende pro Aktie (in EUR)	0,44	0,44

Die wirtschaftliche Entwicklung der Austria Haustechnik AG zeigte für die letzten beiden Jahre folgendes Bild (Konzernergebnisse nach IAS):

	<b>2000 (in TEUR)</b>	<b>2001 (in TEUR)</b>	<b>+/- in Prozent</b>
Umsatzerlöse	98.569	119.864	21,6
EBITDA	8.867	9.055	2,1
EBIT	4.628	4.372	-5,5
EGT	3.502	2.409	-31,2
Jahresüberschuss	528	2.100	298,0

## 2. Beurteilung des Angebots

Als Sachverständige der Zielgesellschaft bestätigen wir die formale Vollständigkeit des Angebotes gem § 7 ÜbG. Die in § 7 ÜbG festgelegten Mindestangaben sind enthalten, daher enthält das Angebot die für die Angebotsempfänger hinreichenden Informationen (§ 3 Z 2 ÜbG).

Gem. § 26 Abs 1 ÜbG muss der Preis des öffentlichen Pflichtangebotes zwei Anforderungen erfüllen:

- Er muss mindestens dem durchschnittlichen Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor der Erlangung der kontrollierenden Beteiligung entsprechen. Der durchschnittliche Börsenkurs der Austria Haustechnik AG der letzten sechs Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung durch die Bieterin (12. Juli 2002) beträgt umsatzgewichtet EUR 20,48. Der Angebotspreis beträgt EUR 21,0 pro Aktie und liegt über dieser Untergrenze.
- Er darf die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung um höchstens 15% unterschreiten. Die Einhaltung dieser Vorschrift wurde von uns nicht geprüft, da wir als Sachverständige der Zielgesellschaft keine Einsicht in Verträge auf Gesellschafterebene hatten.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Angemessenheit des Angebotspreises ist folgendes festzuhalten:

- Der Preis des Angebotes mit EUR 21,-- pro Aktie liegt um rd. EUR 6,-- über dem Buchwert pro Aktie zum 31.12.2001.
- Der gebotene Preis liegt über dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Zielgesellschaft der letzten drei bis vierundzwanzig Monate.
- Der Angebotspreis entspricht einem Unternehmenswert von EUR 34.020.000,-- bezogen auf die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien (1.620.000). Dieser Angebotspreis wurde auf Basis der Discounted Cash Flow Methode anlässlich des freiwilligen Angebotes der Bieterin vom 26. März 2002 ermittelt. Als Bandbreite des Unternehmenswertes der Zielgesellschaft ergab diese Bewertung EUR 27,5 Mio. bis EUR 35,6 Mio. Dies entspricht, bezogen auf die in Umlauf befindlichen 1.620.000 Stück Aktien der Zielgesellschaft, einem Unternehmenswert je Aktie zwischen EUR 16,98 und EUR 21,98. Grundlage dafür waren die Unternehmensplanungsrechnungen der Zielgesellschaft der Jahre 2002 bis 2005, die aufgrund einer externen Due Diligence entsprechend adaptiert wurden. Sowohl die dieser Bewertung zugrunde gelegten Zahlen als auch die dem Verfahren zugrunde liegenden Prämissen wurden von uns auf Plausibilität überprüft.

### **3. Beurteilung der Äußerung des Vorstandes**

Die Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft hat gem. § 14 Abs 1 ÜbG insbesondere zu enthalten:

- Beurteilung, ob das Angebot dem Interesse aller Aktionäre wie auch dem Interesse der Arbeitnehmer, der Gläubiger und dem öffentlichen Interesse angemessen Rechnung trägt
- Darstellung der Argumente für die Annahme und die Ablehnung des Angebotes (falls sich der Vorstand nicht in der Lage sieht, eine abschließende Empfehlung abzugeben)

Im Hinblick auf das gemäß § 12 ÜbG zu beachtende Neutralitätsgebot für die Verwaltungsorgane der Zielgesellschaft sieht sich der Vorstand nicht in der Lage, eine abschließende Empfehlung abzugeben. Gem. § 14 Abs 1 ÜbG werden jedoch die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes dargestellt.

Wir haben im Rahmen unserer Tätigkeit als Sachverständige gem. § 13 ÜbG die vorliegende Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft analysiert und keine Tatsachen festgestellt, die Zweifel an der Richtigkeit bzw. Neutralität im Sinne von § 12 ÜbG begründen.

Die vom Vorstand dargelegten Argumente sind nach unserer Beurteilung ausgewogen und versetzen die Aktionäre der Zielgesellschaft in die Lage, eine eigenständige Einschätzung im Hinblick auf die Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Angebotes vornehmen zu können.

#### **4. Zusammenfassung**

Als Ergebnis unserer Tätigkeit als Sachverständiger gem § 13 ÜbG erstatten wir zum Übernahmeangebot gem §§ 22 ff ÜbG der Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH an die Inhaber der Aktien der Austria Haustechnik AG die folgende Beurteilung:

Das Übernahmeangebot wurde ordnungsgemäß gelegt und enthält die im § 3 Z 2 ÜbG vorgesehenen hinreichenden Informationen.

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2. ausgeführten Aspekte erscheint die Höhe des Angebotspreises nach derzeitiger Lage als angemessen; der Angebotspreis ist gesetzeskonform. Aufgrund mittelfristig positiver Ertragsaussichten ist jedoch eine künftige Steigerung des Unternehmenswertes nicht auszuschließen, was einen höheren Angebotspreis rechtfertigen würde.

Die vom Vorstand der Zielgesellschaft vorgelegte Äußerung wurde von uns analysiert, wobei keine Tatsachen festgestellt wurden, die Zweifel an der Richtigkeit bzw. Neutralität im Sinne des § 12 ÜbG begründen. Die vom Vorstand vorgelegte Äußerung enthält keine abschließende Empfehlung in Bezug auf das Angebot, bietet an Stelle dessen jedoch eine umfassende Argumentation für eine eigenständige Beurteilung des Angebots durch die Aktionäre der Zielgesellschaft.

Wien, 12. September 2002

**EUROPA TREUHAND  ERNST & YOUNG**  
*WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND  
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH*

*MAG. RICHARD STERL    MAG. ANDREA RAUSCHER*

**Anlage**